

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)**

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

zum Thema:

**Mobile Geschwindigkeitsmessung in der Germaniastraße vor dem Luise-Henriette-Gymnasium trotz ausbleibenden Schulbetriebs**

und **Antwort** vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25890

vom 23. April 2026

über Mobile Geschwindigkeitsmessung in der Germaniastraße vor dem Luise-Henriette-Gymnasium trotz ausbleibenden Schulbetriebs

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Mittwoch, dem 22.04.2026, wurde gegen 8:40 Uhr in der Germaniastraße vor dem Schulgebäude des Luise-Henriette-Gymnasiums eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage eingesetzt. Dort gilt tagsüber aufgrund des Schulbetriebs eine Tempo-30-Regelung. Der reguläre Schulbetrieb findet an diesem Standort derzeit jedoch aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht statt.

1. Aus welchem konkreten Anlass wurde am 22.04.2026 gegen 8:40 Uhr in der Germaniastraße vor dem Luise-Henriette-Gymnasium eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage eingesetzt?

Zu 1.:

Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen findet derzeit kein regulärer Schulbetrieb im Hauptgebäude des Luise-Henriette-Gymnasiums statt. Die auf dem Gelände befindliche Sport-

halle wird jedoch weiterhin für den Schulsport genutzt, sodass insbesondere in den Morgenstunden ein hohes Aufkommen von zu Fuß Gehenden festzustellen ist. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe mehrere sensible Einrichtungen, darunter die Seniorenresidenz „Haus Bavaria“ (Alt-Tempelhof 10–12, 12099 Berlin), die „Kita Arielle 3“ (Alt-Tempelhof 5, 12099 Berlin) sowie die Kindertagespflege „Räuberhöhle“ (Germaniastraße 152, 12099 Berlin). In diesen Bereichen ist typischerweise mit einem hohen Anteil besonders vulnerabler Verkehrsteilnehmender zu rechnen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Germaniastraße liegen somit weiterhin vor. Daher besteht auch weiterhin Anlass für die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich.

2. Wer hat die Anordnung bzw. Auswahl dieses Messstandortes getroffen? Die Polizei Berlin, das Bezirksamt oder eine andere zuständige Stelle?

Zu 2.:

Die Anordnung und die Auswahl des Messorts erfolgte durch die Polizei Berlin.

3. Auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage wird an diesem Standort weiterhin tagsüber Tempo 30 angeordnet, obwohl der reguläre Schulbetrieb des Luise-Henriette-Gymnasiums dort derzeit aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht stattfindet?
4. Weshalb wurde für diesen Zeitraum nicht wieder Tempo 50 angeordnet, obwohl die Grundlage der schulbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung faktisch entfallen ist?
5. Entspricht es der Straßenverkehrs-Ordnung, an einem Schulstandort ohne laufenden Schulbetrieb weiterhin dauerhaft tagsüber Tempo 30 anzuordnen?

Zu 3. bis 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

6. Gibt es an diesem Abschnitt der Germaniastraße eine besondere Gefahrenlage oder einen dokumentierten Unfallschwerpunkt, der unabhängig vom Schulbetrieb eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 rechtfertigt?
  - 6a. Falls ja: Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Art und Zeitraum der dort erfassten Unfälle in den vergangenen fünf Jahren.
  - 6b. Falls nein: Wie rechtfertigt der Senat die Beibehaltung der Tempo-30-Regelung und die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen an dieser Stelle?

Zu 6. bis 6b.:

Nach den vorliegenden Daten liegen keine Anhaltspunkte für eine verkehrssicherheitsrelevante Gefahrenlage vor.

Die Grundlage für die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist der Beantwortung zu Frage 1 zu entnehmen.

9. Welche Kriterien gelten grundsätzlich bei der Auswahl von Standorten für mobile Geschwindigkeitsmessanlagen in Berlin?
10. Erfolgt die Auswahl vorrangig nach Unfallhäufungen, konkreten Gefahrenlagen, Bürgerbeschwerden, Schulwegen, Lärmschutz, politischer Schwerpunktsetzung oder fiskalischen Erwägungen?
11. Welche objektiven Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Standort für mobile Geschwindigkeitsüberwachung vorgesehen wird?

Zu 9. bis 11.:

Maßgeblich für die Auswahl von Standorten für mobile Geschwindigkeitsmessanlagen in Berlin sind die Vorgaben der Geschäftsanweisung *PPr Stab Nr. 6/2010 über die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen*.

Danach erfolgt die Festlegung geeigneter Messorte anhand klar definierter verkehrssicherheitsbezogener Kriterien. Vorrangig werden berücksichtigt:

- auf Grundlage der Verkehrsunfallanalyse identifizierte Unfallhäufungsstrecken,
- besonders schutzwürdige Straßenbereiche, insbesondere im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten sowie Senioreneinrichtungen,
- Straßen in reinen Wohngebieten und deren unmittelbares Umfeld, in denen nach polizeilichen Erkenntnissen vermehrt gefährdende Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden,
- sonstige Strecken im Stadtgebiet, auf denen regelmäßig erhebliche Geschwindigkeitsverstöße registriert werden.

Die Reihenfolge dieser Kriterien bestimmt im täglichen Dienst sowohl den Priorisierungsgrad bei der Auswahl der Messorte als auch die jeweilige Kontrollintensität.

Entscheidend für die Ortsauswahl ist ausschließlich der zu erwartende Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Schulwegüberwachung ist eine von mehreren Schwerpunktmaßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Berlin.

12. Wie häufig wurde in der Germaniastraße vor dem Luise-Henriette-Gymnasium in den vergangenen 24 Monaten mobil geblitzt?
13. Wie viele Geschwindigkeitsverstöße wurden dort in diesem Zeitraum festgestellt und welche Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern wurden dadurch erzielt?

Zu 12. und 13.:

Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsmesseinsätze im Sinne der Fragestellung im Zeitraum vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2026 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Messeinsätze/festgestellte Überschreitungen	Über-	Jahr 2024 (ab 01.03.)	Jahr 2025	Jahr 2026 (bis 28.02.)
Anzahl der Messeinsätze		4	23	7
Messungen		5.012	21.206	6.620
Überschreitungen		560	2.610	707

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr, Verkehrssicherheitsdienst 3, Stand: 28. Februar 2026

Angaben zu Einnahmen von Verwarnungs- und Bußgeldern aus einzelnen Geschwindigkeitsüberwachungseinsätzen sind nicht möglich.

14. Wurde geprüft, ob die dortige Beschilderung und Geschwindigkeitsregelung nach Wegfall des Schulbetriebs angepasst werden müsste, und falls nein, weshalb nicht?

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 7. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport